

Synopse zur Stadtverordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Neumünster

	Verordnung vom 11.08.2015	Entwurf der neuen Verordnung
§ 2 Absatz 7	<p>Der Begriff der Großraumtaxe wird definiert als Taxe, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen – einschließlich Fahrer/Fahrerin – geeignet und bestimmt ist.</p> <p>Ein Zuschlag für Großraumtaxen wird erhoben, soweit mehr als 4 Personen befördert werden.</p>	<p>Der Begriff der Großraumtaxe wird definiert als Taxe, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen – einschließlich Fahrer/Fahrerin – geeignet und bestimmt ist und darüber hinaus auch tatsächlich über 9 reguläre Sitzplätze – einschließlich Fahrer/ Fahrerin – verfügt.</p> <p>Ein Zuschlag für Großraumtaxen darf nur erhoben werden, wenn gleichzeitig mehr als 4 Personen befördert werden.</p>
§ 3	<p>Nach Absatz 1 kann ein Zuschlag für sperrige Güter (ausnahmslos) verlangt werden.</p>	<p>Nach Absatz 1 kann ein Zuschlag für sperrige Güter verlangt werden.</p> <p>Absatz 2 regelt Güter, die ausdrücklich von den sperrigen Gütern ausgenommen sind, nämlich</p> <ul style="list-style-type: none"> a) das Reisegepäck, b) Güter und Hilfsmittel, die der Mobilität einer Person mit körperlichen Einschränkungen dienen und c) Kinderwagen.

<p>Anlage</p>	<p>Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer von montags bis sonnabends</p> <p>in der Zeit von 06.00 Uhr bis 23:00 Uhr</p> <p>bis einschließlich 2 km 1,90 €</p> <p>über 2 km bis einschließlich 5 km 1,80 €</p> <p>über 5 km 1,50 €</p>	<p>Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer von montags bis sonnabends</p> <p>in der Zeit von 06.00 Uhr bis 23:00 Uhr</p> <p>bis einschließlich 2 km 2,00 €</p> <p>über 2 km bis einschließlich 6 km 1,85 €</p> <p>über 6 km 1,50 €</p>
	<p>in der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr</p> <p>bis einschließlich 2 km 2,00 €</p> <p>über 2 km bis einschließlich 5 km 1,80 €</p> <p>über 5 km 1,60 €.</p>	<p>in der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr</p> <p>bis einschließlich 2 km 2,10 €</p> <p>über 2 km bis einschließlich 5 km 1,90 €</p> <p>über 5 km 1,65 €.</p>
	<p>Die Zeittaxe beträgt</p> <p>bis zu einer Fahrzeit von 3 Minuten 0,18 €/min bzw. 10,80 €/h</p> <p>ab einer Fahrzeit von 3 Minuten 0,60 €/min bzw. 36 €/h</p> <p>(Mehrere Wartezeiten bis zu 3 Minuten werden nicht addiert, vgl. § 3 Abs. 4 S. 2).</p>	<p>Die Zeittaxe beträgt von der ersten Minute an</p> <p>0,60 €/min bzw. 36 €/h.</p>
	<p>Der Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi (§ 2 Abs. 7) beträgt 3,00 €.</p>	<p>Der Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi (§ 2 Abs. 7) beträgt 3,30 €.</p>